



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
DER AMTSCHEF

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.  
Herrn Jochen Klima  
Zuffenhauser Str. 3  
70825 Korntal-Münchingen

Stuttgart 14. Dezember 2022

Telefon +49 (711) 89686-4600

Geschäftszeichen VM4-3853-11/2/95

(Bitte bei Antwort angeben)

## Onlineunterricht in der theoretischen Fahrschulausbildung

Sehr geehrter Herr Klima,

im Zuge der Corona-Pandemie wurde es den Fahrschulen ermöglicht, Ausnahmen von der Präsenzpflcht in der theoretischen Fahrschulausbildung zu erhalten. Die aktuellen Regelungen für Baden-Württemberg laufen noch bis zum 31. Dezember 2022. Eine Verlängerung über dieses Datum hinaus kann leider nicht erfolgen.

Die Durchführung des theoretischen Fahrschulunterrichts in digitaler Form war zu den Hochzeiten der Corona-Pandemie ein wirksames Mittel zur Vermeidung von Kontakten und Infektionsketten. Gleichzeitig konnten die Fahrschulen ihren Unterricht fortsetzen. Erfreulicherweise sind die Infektionszahlen aktuell auf einem niedrigen Niveau. So konnten die teilweise massiven Schutzmaßnahmen aufgehoben werden und auf wenige Basisschutzmaßnahmen reduziert werden.

Eine Ausnahme von der Präsenzpflcht in der theoretischen Fahrschulausbildung darf rechtlich nach aktuellem Stand nur in einem engen Rahmen erfolgen. Voraussetzung ist, dass der theoretische Fahrschulunterricht nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Diese Voraussetzung wird aktuell nicht mehr erfüllt. Der Fahrschulunterricht

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

unterliegt aktuell keinen Zugangsbeschränkungen. Auch vergleichbare Unterrichtsformen wie der Unterricht in Schulen oder Universitäten finden wieder in Präsenz statt.

Gleichwohl hat die Corona-Pandemie aufgezeigt, welches Potential in der Digitalisierung steckt. Bund und Länder haben sich bereits gemeinsam auf den Weg gemacht, die Fahrausbildung digitaler zu gestalten. Die Umsetzung für mehr digitale Elemente in der Fahrschul Ausbildung läuft bereits. Die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung („Wir wollen mehr digitale Elemente des Führerscheinunterrichts ermöglichen [...]“) und dem Auftrag aus dem Bundesrat im Rahmen des Entschließungsantrages zur 15. Änderungsverordnung zur Fahrerlaubnis-Verordnung sind Auftrag für eine Arbeitsgruppe unter Führung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr. Zudem fließen die Ergebnisse der Studie zur Optimierung der Fahrschul Ausbildung in die Arbeitsgruppe ein. Das Bundesverkehrsministerium beabsichtigt in der kommenden Verkehrsministerkonferenz im März 2023 die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorzustellen. Anschließend soll es an die Umsetzung in die Praxis und die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen gehen. Baden-Württemberg wird sich dabei für eine zügige Umsetzung einsetzen.

Ich bedauere die ungünstigen Rahmenbedingungen, die uns der Bundesgesetzgeber auferlegt. Bis zur Neuregelung der Fahrschulerausbildung kann unter den aktuellen Rahmenbedingungen aber kein weiterer Online-Unterricht auf Basis einer Pandemie ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Berthold Frieß  
Ministerialdirektor